## KLEINERE BEITRÄGE

### Lutherische Identität im Wandel

Überlegungen im Anschluss an eine Kirchengeschichtsdarstellung von Mary Todd¹

Geschichtsschreibung und damit auch Kirchengeschichtsschreibung ist immer interessengeleitet. Immer steht hinter der Darstellung eine bestimmte Fragestellung, die dazu führt, dass bestimmte Aspekte betont werden, während anderes in der Darstellung entfällt. So wenig eine objektive, interessenfreie Kirchengeschichtsschreibung möglich ist, so sehr ist es erforderlich, dass diejenigen, die kirchengeschichtliche Darstellungen verfassen, Rechenschaft darüber geben, mit welcher Intention sie das jeweilige Gebiet bearbeiten, so dass ihre Kirchengeschichtsschreibung als interessengeleitetes Vorhaben transparent und die jeweiligen Grenzen erkennbar bleiben.

Auch Mary Todd, Glied der Lutheran Church-Missouri Synod (LC-MS) und Associate Professor an einer Universität dieser Kirche, verfolgt mit ihrer Arbeit zur Geschichte der LC-MS ein Interesse. Ausgewiesenermaßen ist sie darum bemüht, unter besonderer Berücksichtigung der ihrer Meinung nach identitätsstiftenden Größen Amtsverständnis, Schriftverständnis und Ablehnung der Ordination von Frauen² den Wandel und die in der Vergangenheit geschehene Neudefinition der eigenen Identität der LC-MS nachzuweisen. Gerade weil die LC-MS an der Behauptung der Unveränderbarkeit ihrer Theologie festhalte, so die Hauptthese Todds, sei eine Wandlung ihres Selbstverständnisses angesichts der rasanten Veränderungen der jeweiligen historischen Existenzbedingungen unvermeidlich³.

<sup>1</sup> Todd, Mary: Authority Vested. A Story of Identity and Change in the Lutheran Church-Missouri Synod, William B. Eerdmanns Publishing Company, Grand Rapids, MI, Cambridge 2000, XVI+336 S., ISBN 0-8028-4457-X

<sup>2</sup> Vgl. ebd., 2.

<sup>3</sup> Vgl. ebd., 4: "In an effort to define its theology as unchanging amid the fast-moving forces of historical change, Missouri has had to continually redefine its understanding of authority – of scripture, of the ministry, of women, indeed, of the synod itself."

Im folgenden soll der Gedankengang Todds anhand des Ringens der LC-MS um das Verständnis des kirchlichen Amtes, der Schrift und der Ablehnung der Ordination von Frauen sowie deren jeweiligen Verknüpfungen beispielhaft nachgezeichnet werden, um abschließend die Frage nach einem möglichem, wenn nicht sogar zwangsläufigen Identitätswandel auf der einen Seite und der Möglichkeit gleichbleibender Identität lutherischer Kirchen auf der anderen Seite in den Blick zu nehmen.

#### 1. Das Amtsverständnis der LC-MS im Wandel

Die Frage nach der Stellung des kirchlichen Amtes in der Mitte der und im Gegenüber zur Gemeinde macht Todd als identitätsstiftende Hauptfragestellung für die ersten gut fünfzig Jahre der Geschichte der LC-MS aus.

Sie schildert zunächst detailgenau als Vorgeschichte der Gründung der LC-MS die sächsische Auswanderungsbewegung unter dem Dresdener Pastor Martin Stephan 1838/39 und die Verunsicherung hinsichtlich ihrer ekklesiologischen Legitimität, die sich in der Gruppe nach der Trennung von der zwischenzeitlich zum Bischof geweihten Führungsfigur, Stephan, einstellte.

Weiterhin zeichnet Todd nach, wie die Vergewisserung der Gruppe, noch immer Kirche zu sein, erst unter Aufnahme eines neuen identitätsstiftenden theologischen Konzeptes, das besonders die Gemeindebezogenheit des kirchlichen Amtes betonte und sich damit von der episkopalen Ausrichtung Stephans unterschied, gewonnen werden konnte. Dies hatte zur Folge, dass dieses Konzept für die weitere Geschichte und Verfassungsgebung der LC-MS maßgeblich wurde, zugleich aber auch die Frage nach dem Verhältnis von Gemeinde und Amtsträger, die zur Überwindung dieser anfänglichen existentiellen Krise nicht nötig war, zunächst als offene Frage weitergetragen wurde<sup>4</sup>.

Für die ersten Jahrzehnte des Bestehens der Synode beobachtet Todd dann allerdings, dass in der kirchlichen Praxis gerade nicht die Position der Gemeinden und der Laien betont wurde, sondern dass in ihrer Synodalverfassung den Amtsträgern auffällig viel Einfluss eingeräumt wurde und mit Carl Ferdinand Wilhelm Walther in den ersten 50 Jahren des Bestehens der Synode ein Träger des kirchlichen Amtes eine alles be-

<sup>4</sup> Vgl. ebd., 59f.

stimmende Rolle einnahm, so dass letztlich, jedenfalls rein phänomenologisch betrachtet, die dominierende Figur der Vorgeschichte der LC-MS, Stephan, in der Frühgeschichte dieser Synode nur durch eine andere Leitfigur, nämlich Walther, abgelöst wurde<sup>5</sup>.

Neben der deutlich erkennbaren unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Größen im Beziehungsgeflecht von Amtsträger und Gemeinde in der theologischen Grundausrichtung der Synode einerseits und ihrer Praxis andererseits macht Todd aber auch auf Veränderungen in der theologischen Auffassung der LC-MS vom kirchlichen Amt aufmerksam:

Entsprechend der von Walther vorgegebenen und von der LC-MS approbierten theologischen Überzeugung, das kirchliche Amt werde als gesondert von Gott eingesetztes Amt von der Gemeinde auf den Amtsträger übertragen, so dass das kirchliche Amt nicht unabhängig von einer Gemeinde existieren könne, hatte die LC-MS 1865 in der Frage, ob Reiseprediger als Amtsträger die Sakramente spenden dürften, entschieden, dass diese zwar taufen, aber nicht das Abendmahl verwalten dürften, da dies die Existenz einer christlichen Gemeinde voraussetze. Ausnahmen seien allerdings in seelsorgerlichen Notfällen als Erweis der Nächstenliebe denkbar<sup>6</sup>.

Todd verweist daran anschließend darauf, dass diese Ausnahme im Laufe der Zeit auch auf Lehrer, Professoren, Missionare und Militärgeistliche ausgeweitet worden ist und bei diesen Gruppen die Ausnahme, nämlich das Abendmahl auch ohne Anbindung an eine konkrete Ortsgemeinde spenden zu dürfen, zur Regel erklärt wurde. Dies hatte dann zur Folge, dass die theologische Grundauffassung der LC-MS in der Frage des kirchlichen Amtes de facto verändert wurde, ohne dass eine solche Veränderung bewusst vollzogen oder erklärt worden wäre<sup>7</sup>.

#### 2. Die Rolle der Frau innerhalb der LC-MS im Wandel

Von daher macht Todd auch ihre Beobachtungen hinsichtlich des Wechsels der Rollenzuweisung für Frauen in der LC-MS an der Differenzierung des Lehrerbildes fest.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., 95f.

<sup>6</sup> Vgl. ebd., 82f.

<sup>7</sup> Vgl. ebd., 83 + 184.

Sie bemerkt, dass es Lehrern in der LC-MS per Synodalbeschluss versagt war, als Laiendelegierte an den Synodalversammlungen teilzunehmen, weil sie nicht als Laien zu gelten hätten, sondern ihre Aufgabe aufs engste mit der des Pastors zusammenhinge<sup>8</sup>. Dies entsprach der noch in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts vertretenen Auffassung innerhalb der Synode, dass auch die Lehrer einen göttlichen Ruf in das öffentliche Amt zur Verkündigung des Wortes erhalten hätten<sup>9</sup>, so dass dementsprechend die Lehrer der LC-MS etwa auch zu Recht darauf bestehen konnten, als "Religionsdiener" in die Armee aufgenommen zu werden<sup>10</sup>. In der Synodalversammlung des Jahres 1953 wurde dann noch einmal bestätigt, dass auch die Lehrer der Synode zu Recht "Diener des Wortes" genannt werden dürften<sup>11</sup>.

Anhand dieses Berufsfeldes zeigt Todd also den Wandel in den Betätigungsmöglichkeiten für die Frauen in der Synode auf.

Zwar wurden Frauen schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der LC-MS zur Lehrtätigkeit zugelassen, allerdings zunächst unter der Auflage, dass sie nur Mädchen und vorpubertäre Jungen unterrichten dürften und stets einem männlichen Vorgesetzten untergeordnet sein müssten, um mit der Ausübung ihres Berufes keine Autorität über (junge) Männer auszuüben<sup>12</sup>.

Unklar blieb dabei allerdings der Status der weiblichen Lehrer. Während männliche Lehrer eine regelrechte Berufungsurkunde erhielten, wurde ihren weiblichen Kollegen nur eine "feierliche Vereinbarung" ausgehändigt<sup>13</sup>. Der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Lehrern wurde damit bewusst betont.

Endgültig unklar wurde das Verhältnis zwischen kirchlichem Amt, Lehrerberuf und dessen Ausübung durch Frauen wie durch Männer, als bei gleichzeitigem Festhalten an der Ablehnung der Ordination von Frauen von einer kirchlichen Kommission der LC-MS 1965 festgestellt wurde, dass männliche und weibliche Lehrer dieselbe innerkirchliche Stellung innehätten<sup>14</sup>. Die Differenzierung zwischen männlichen und weiblichen

<sup>8</sup> Vgl. ebd., 108.

<sup>9</sup> Vgl. ebd., 113.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., 114.

<sup>11</sup> Vgl. ebd.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., 109-112. – Den Hintergrund für diese Regelung bilden die biblischen Weisungen aus I Kor 14,34-36, Eph 5,24 und I Tim 2,8-15.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., 114.

<sup>14</sup> Vgl. ebd., 115.

Lehrern wurde damit aufgehoben. Allerdings war eine solche Aussage letztlich nur möglich durch die völlige Entkoppelung des kirchlichen (Pfarr-)Amtes vom Beruf des Lehrers, was aber zugleich eine dogmatische Neueinschätzung beider Aufgaben innerhalb der Kirche bedeutete.

# 3. Das Verständnis einzelner Schriftstellen innerhalb der LC-MS im Wandel

Wie sehr sich in der Frage der Rolle der Frau in der Kirche bei gleichbleibendem Ergebnis der Ablehnung der Ordination von Frauen auch das Verständnis einzelner Schriftstellen änderte, verdeutlicht Todd an dem Ringen der LC-MS um das Wahlrecht von Frauen.

Bis kurz vor dem Zweiten Weltkrieg stand in der LC-MS die Überzeugung fest, dass innerhalb der Synode das Wahlrecht von Frauen undenkbar sei, da damit die biblische Weisung verletzt sei, nach der die Frauen ihren Männern in allen Dingen untertan zu sein hätten<sup>15</sup>. Den Frauen stünde allerdings ein Vetorecht zu, das ihnen Mitbestimmung ermögliche, ohne Macht über die Männer der Gemeinde zu gewinnen<sup>16</sup>.

Kurz vor und kurz nach dem Zweiten Weltkrieg mehrten sich allerdings die Stimmen in der Synode, die die Aussagen der notwendigen Unterordnung der Frauen nicht auf die Frage des Frauenwahlrechts beziehen mochten<sup>17</sup>.

Dass es schließlich zur Einführung des Frauenwahlrechts innerhalb der LC-MS kam, lässt sich nach Darstellung von Todd darauf zurückführen, dass die Frage des Frauenwahlrechts und die der Frauenordination im innerkirchlichen Diskurs voneinander getrennt wurden und eine Neuinterpretation der entsprechenden Bibelstellen, die die Notwendigkeit der Unterordnung von Frauen fordern<sup>18</sup>, vorgenommen wurde. Diese wurden von da an nur noch auf die Frage der Ordination von Frauen, aber nicht mehr auf die des Frauenwahlrechts angewandt. Dies hatte zur Fol-

<sup>15</sup> Vgl. ebd., 149f. - Vgl. zu den Belegstellen Anm. 12.

<sup>16</sup> Vgl. ebd., 150.

<sup>17</sup> Vgl. ebd., 152.

<sup>18</sup> Wie Anm. 12.

ge, dass Mitte der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts das Frauenwahlrecht in 80% der Gemeinden der LC-MS eingeführt wurde<sup>19</sup>.

#### 4. Lutherische Identität im Wandel

Mit diesen und anderen Beobachtungen will Todd herausstellen, dass die LC-MS kaum noch dieselbe Kirche wie zum Zeitpunkt ihrer Gründung ist<sup>20</sup>, sondern sie im Laufe ihrer inzwischen über 150jährigen Geschichte eine Reihe von Wandlungen in äußerlichen Formen, aber, wie eben beispielhaft vorgestellt, auch theologischen Ansichten durchlaufen hat. Neben Veränderungen im Verständnis des kirchlichen (Pfarr-)Amtes und der Rolle der Frau in Kirche und Gemeinde ist hier vor allem der nach dem Ersten Weltkrieg vollzogene Sprachwechsel vom Deutschen zum Englischen zu nennen, der für die Gründungsgeneration der LC-MS undenkbar gewesen war, galt zu deren Zeit das Festhalten an der deutschen Sprache doch nicht zuletzt als Garantie für die Bewahrung lutherischer Theologie<sup>21</sup>.

Nun ließen sich die Beobachtungen für bestimmte theologische Interessen instrumentalisieren. Doch ist neben einigen Schwächen<sup>22</sup> gerade das

<sup>19</sup> Vgl. ebd., 191-197.

<sup>20</sup> Vgl. ebd., 260: "Despite its remarkable longevity, the synod is hardly the same church it was at its founding."

<sup>21)</sup> Vgl. ebd., 93. – Vgl. die Festlegung auf die deutsche Sprache als Gottesdienstspra-)che in der Gemeinde-Ordnung für die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde ungeänderter Augsburgischer Confession in St. Louis, Mo., 1843, Der Lutheraner 6 (1849/50), 105f, dort § 14 (106). Dieser Paragraph war nach ebd., § 21 (106), unveränderlich.

<sup>22</sup> Drei Kritikpunkte seien hier kurz genannt: Es lässt sich beobachten, dass es Todd insbesondere bei der Darstellung der neusten Zeit schwer fällt, ihren ansonsten sehr sachlichen Stil durchzuhalten, etwa wenn sie einzelne Gruppen innerhalb der Synode als "[h]ard-line conservatives" (Todd, Authority [wie Anm. 1], 278) beschreibt. – Darüber hinaus können insbesondere ihre Versuche, die Möglichkeit der Ordination von Frauen mit dem Verweis auf eine vocatio interna (ebd., 265f) oder mit Hilfe des adiaphoristischen Denkmodells zu plausibilisieren (ebd., 194f und 252f), nicht überzeugen. – Vollständig unverständlich bleibt schließlich, wieso in dieser umfangreichen und im Wesentlichen sehr sorgfältig gearbeiteten Studie nur die erste im Auftrag der Synode von C. F. W. Walther verfasste Arbeit zum Themenkreis "Kirche und Amt" von Todd in ihre Überlegungen einbezogen wird, während die beiden späteren entweder vollständig oder doch zum größten Teil unbeachtet bleiben.

<sup>-</sup> Vgl. zu den beiden letzten Punkten auch die Kritik an Todd in Rast, Jr., Laurance R.: A Missed Opportunity, CTQ 64 (2000), 154-156, dort 155f. Dessen Vorwurf

die Stärke ihrer Arbeit, dass Todd – obwohl sie im Vorwort von Martin E. Marty als "partisan for ordination of women against all odds"<sup>23</sup> bezeichnet wird – darauf verzichtet, mit ihren Ergebnissen massiv ihre eigenen kirchenpolitischen Ziele voranzutreiben.

Allerdings stellt sie ihre Kirche vor die Aufgabe, angesichts des nicht zu leugnenden historischen Wandels die eigene Identität neu und möglicherweise auch anders zu definieren. Gerade weil das Verständnis identitätsbestimmender Größen – des kirchlichen Amtes, der Heiligen Schrift und der Überordnung der Männer über die Frauen – sich in der Geschichte der LC-MS gewandelt habe, sei es notwendig, statt eine unveränderliche theologische und kirchliche Position zu postulieren, die eigene Identität mit Blick auf die Zukunft und im Rückbezug auf die Heilige Schrift und die Bekenntnisse der lutherischen Kirche als deren sachgemäße Auslegung zu überdenken<sup>24</sup>.

Eine solche Aufarbeitung der Geschichte der eigenen Kirche, wie Todd sie vorgelegt hat und wie sie auch für lutherische Bekenntniskirchen in Deutschland entsprechend möglich wäre, raubt Sicherheiten und die Illusion einer kirchlichen Tradition, nach der eine Kirche zu Beginn des 21. Jahrhunderts weitestgehend mit ihren Anfängen vor 150 Jahren identisch sei. Eine solche Geschichtsdarstellung verdeutlicht überdies, wie sehr sich offensichtlich auch die Interpretation der Heiligen Schrift im Laufe der Jahrzehnte verändert.

Zugleich kann aber eine solche desillusionierende Geschichtsschreibung von vermeintlichen Sicherheiten und Autoritäten wie kirchlichen Entscheidungen oder einer hoch geschätzten geschichtlich gewachsenen kirchlichen Position zurückrufen und zu einem intensiven Studium der Heiligen Schrift und der Bekenntnisse der lutherischen Kirche motivieren<sup>25</sup>. Eine Kirche, so ist daraus zu folgern, lebt nicht aus der Erkenntnis der Heiligen Schrift, die frühere Generationen gewonnen haben, sondern aus dem Verständnis der Heiligen Schrift, wie es in der Beschäftigung mit ihr der Heilige Geist jeder Generation neu schenken mag.

gegenüber Todd, sie sei anachronistisch vorgegangen und habe sich im Wesentlichen auf zweifelhafte Seitenreferenten gestützt, statt intensives Quellenstudium zu betreiben, scheint dagegen weniger nachvollziehbar.

<sup>23</sup> Todd, Authority (wie Anm. 1), xii.

<sup>24</sup> Vgl. ebd., 278-280.

<sup>25</sup> Vgl. ebd., 201: "Is [... something] scripturally mandated – because the Bible says so – or synodically mandated – because the synod says the Bible says so?"

Die Identität der lutherischen Kirche ist dann bei allem Wandel nicht in der Beibehaltung der Schriftauslegung der Vergangenheit und den von daher getroffenen kirchlichen Entscheidungen – wenn auch sicher in verantwortlicher Auseinandersetzung mit der eigenen Kirchengeschichte – begründet, sondern in dem für alle Generationen verpflichtenden und immer wieder neu zu leistenden und zu verantwortenden Rückbezug auf die Heilige Schrift und, damit verbunden, auf die Bekenntnisse der lutherischen Kirche.

Christoph Barnbrock